

Einwilligungserklärung



Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden,

1. dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als zuständige Behörde befugt ist, sämtliche von mir/uns für eine Projektförderung im Rahmen des Förderprogrammes „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz“ (BIK) eingereichten Skizzen-, Antrags- und Prüfungsunterlagen zum Zwecke der Evaluierung des Förderprogramms an einen Dienstleister sowie möglichen Unterauftragnehmer zu übergeben.
2. dem von der zuständigen Behörde mit der Evaluierung beauftragten Dienstleister sowie deren Unterauftragnehmer zur Überprüfung der Vollständigkeit und Korrektheit der von mir/uns getätigten Angaben auf Anfrage weitergehende Informationen zu geben und ihm im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten und unter angemessener Vorankündigung eine Vor-Ort-Prüfung zu ermöglichen.
3. dem von der zuständigen Behörde mit der Evaluierung beauftragten Dienstleister sowie deren Unterauftragnehmer alle für die Evaluation benötigten und von der zuständigen Behörde benannten Daten bereitzustellen, sowie an für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Dabei werde ich / werden wir darauf achten, dass die dafür ausgewählten Personen zu dem relevanten Fördervorhaben fachlich Auskunft geben können. Sollten Daten Dritter benötigt werden, werde ich/werden wir eine ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einholen.
4. dass die in den betreffenden Unterlagen in Ziff. 1 getätigten personenbezogene Daten von Mitarbeitenden meiner/unserer Organisation (u.a. Namen, Funktion und Kontaktdaten im Unternehmen) zum Zwecke der oben beschriebenen Evaluation an den beauftragten Dienstleister sowie deren Unterauftragnehmer weitergegeben und die betreffenden Personen für Fragen und Interviews im Zusammenhang mit dieser Evaluation durch diesen kontaktiert (per Telefon und per E-Mail) werden dürfen. Falls notwendig werden wir die schriftliche Einwilligung der betroffenen Mitarbeiter gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchst. a), 88 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 26 Abs. 2 BDSG jeweils rechtzeitig einholen.

Unsere Einwilligung erfolgt unter folgender Maßgabe:

- Die Evaluation des Förderprogramms erfolgt gemäß Ziff. 12.4 Abs. 3 Förderrichtlinie als Beitrag zur Erfolgskontrolle und zur Erfüllung der Evaluationsvorgaben aus dem Beihilfenrecht (hier konkret zur Umsetzung einer Auflage der Europäischen Kommission für das Förderprogramm). Der Evaluation liegt ein programmspezifischer Evaluierungsplan zu Grunde. Über die Beantwortung der Evaluationsfragen und die dazugehörigen Ergebnisindikatoren werden Aussagen zu den direkten und indirekten Auswirkungen des Förderprogramms möglich. Der Abschlussbericht der Evaluation ist der Europäischen Kommission spätestens bis zum 31.12.2030 durch die zuständige Behörde vorzulegen. Es erfolgt keine Veröffentlichung konkreter Projekt- und Geschäftsdaten aus den o.g. Unterlagen.

- Die Vergabe der externen Evaluationsleistung ist noch nicht erfolgt, so dass der Dienstleister zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststeht. Vor Weitergabe von Projektdaten und personenbezogenen Daten an den Dienstleister werden Sie rechtzeitig informiert.
- Der zu beauftragende Dienstleister sowie dessen Unterauftragnehmer wird vertraglich verpflichtet, die betreffenden Unterlagen und Informationen sowie die darin enthaltenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse in demselben Maße vertraulich zu behandeln, wie die zuständige Behörde in § 30 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) verpflichtet ist.
- Die datenschutzrechtliche Einwilligung der Personen unter Punkt 4 der Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich. Der Widerruf ist an Anna-Carolina.Vogel@z-u-g.org zu senden.

Ort, Datum

Firmierung gem. Skizze / Antrag

Unterschrift

Name u. Funktion des/der Unterzeichnenden